

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Unruh, Frau Trenz, Hoss, Frau Beck-Oberdorf, Frau Rust
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988

hier: Einzelplan 11

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1061, 11/1081 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Sämtliche vor dem 1. Januar 1921 geborenen Mütter sollen ab 1. Januar 1988 die Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz erhalten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dazu umgehend die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen und dementsprechend zur Leistungsfinanzierung den Titel 646 07 in Kapitel 11 13 um 2,5 Mrd. DM in Zukunft zu erhöhen.

Bonn, den 20. November 1987

**Frau Unruh
Frau Trenz
Hoss
Frau Beck-Oberdorf
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Begründung

Sämtliche „Trümmerfrauen“ – gleich ob Jahrgang 1906 oder Jahrgang 1916 – haben in der schweren Zeit nach 1945 die gleichen Opfer gebracht. Darum stehen ihnen auch die gleichen Leistungen zu und ist die stufenweise Klasseneinteilung der Jahrgänge bis 1920 aufzuheben.

Durch den vorliegenden Antrag wird die gesetzliche und finanzielle Erreichung dieses Ziels sichergestellt.

